

Antrag 259/II/2019

Beschluss

Annahme mit Änderungen

Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich anhand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der Bundesregierung und den Ländern verwendete Definition von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwiegend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik. Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das Recht für jede/n Bürger*in auf Bereitstellung einer breitbandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreibermodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleichzeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbetreiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe „Breitbandversorgung“.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021